



[Die Ausbildung im Überblick](#)
[Ausbildungsinhalte](#)
[Ausbildungsstätten](#)
[Ausbildungs-/Lernorte](#)
[Ausbildungssituation/-bedingungen](#)
[Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer](#)
[Ausbildungsvergütung](#)
[Ausbildungskosten](#)
[Ausbildungsdauer](#)
[Verlängerungen](#)
[Ausbildungsform](#)
[Ausbildungsaufbau](#)
[Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen](#)
[Abschlussbezeichnung](#)
[Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung](#)
[Schulische Vorbildung - rechtlich](#)
[Berufliche Vorbildung - rechtlich](#)
[Geschlecht](#)
[Auswahlverfahren](#)
[Weitere Ausbildungsvoraussetzungen](#)
[Perspektiven nach der Ausbildung](#)
[Ausbildungsalternativen](#)
[Ausbildungsalternativen \(Liste\)](#)
[Interessen](#)
[Arbeitsverhalten](#)
[Fähigkeiten](#)
[Kenntnisse und Fertigkeiten](#)
[Gesetze/Regelungen](#)
[Neu](#)

Die Ausbildung im Überblick

Den berufsqualifizierenden Abschluss Diplom-Ingenieur/in (FH) - Innenarchitektur erreicht man über ein Studium an Fachhochschulen und Kunsthochschulen. Innenarchitektur wird an Universitäten nur als Einzelfach oder Studienschwerpunkt angeboten.
(zum [Seitenanfang](#))

Ausbildungsinhalte

Grundlagenstudium

Das Grundlagenstudium sieht Vorlesungen, Seminare, Projektseminare und Übungen in folgenden Fächern vor:

- Baukonstruktion
- Ausbaukonstruktion
- Entwerfen
- Möbelentwurf
- Designtheorie
- Gestaltungsgrundlagen
- Experimentelle Gestaltung
- Freie Darstellung
- Darstellende Geometrie
- CAAD
- Möbelkonstruktion
- Technischer Ausbau
- Gebäudelehre
- Statik
- Bauphysik
- Baustofftechnologie
- Baugeschichte
- Design in digitalen Medien
- drei Wahlpflichtfächer, z.B. EDV, Fotografie, Farbenlehre

Hauptstudium/Vertiefungsstudium

Das Hauptstudium sieht vor:

- Vertiefung der Grundlagenfächer
- Praxissemester
- Theorie des Entwurfs
- Diplomandenseminar
- Baurecht und Baubetrieb
- Freie Darstellung
- Kunst- und Kulturgeschichte
- drei Wahlpflichtfächer, z.B. Denkmalpflege, Bühnenbild, Modellbau

Projekte und Praktika

Projektarbeiten, Praxissemester und Praktika während des Studiums bereiten die Studierenden auf ihre späteren Tätigkeiten vor z.B. in Innenarchitektur- oder Planungsbüros. Angaben zum Inhalt und zum Ablauf der Praktika sind in der jeweiligen Praktikumsordnung festgehalten. Praktikumsordnungen werden von den Instituten oder wissenschaftlichen Einrichtungen erstellt, die die Praktika durchführen.

Rechtsgrundlagen

Studienordnungen der Hochschulen in Verbindung mit den hochschuleigenen Prüfungsordnungen Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**.
([zum Seitenanfang](#))

Arbeitsumgebung in der Ausbildung

Studierende an Fachhochschulen und Kunsthochschulen nehmen an den für ihren Studiengang ausgewiesenen und an selbst ausgewählten Lehrveranstaltungen in den Hörsälen und Seminarräumen der Hochschule teil und studieren in den Fachbereichsräumen der Hochschule, in Bibliotheken und zu Hause. Während der berufspraktischen Ausbildung im Praxissemester arbeiten sie zum Beispiel in (Innen-)Architekturbüros, in Betrieben des Baugewerbes, in Tischlereien, bei Raumausstattern, Einrichtungshäusern oder Baubehörden. Je nach Hochschule ist ein Teil der praktischen Ausbildung auf Baustellen zu absolvieren. Viele Hochschulen bieten die Möglichkeit, ein Praxissemester im Ausland zu studieren.
([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsstätten

- Hochschulen
 - Fachhochschulen
 - Kunsthochschulen

Welche Fachhochschulen und Kunsthochschulen im Einzelnen den Studiengang Innenarchitektur anbieten, können Sie der Datenbank KURSNET entnehmen.
([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungs-/Lernorte

- Hörsäle, Seminarräume
- Übungsräume (EDV-Räume, z.B. CAD-Arbeitsplätze, Labors, z.B. Fotolabor, Werkstätten, z.B. Schreinerei, Modellbauwerkstatt)

([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungssituation/-bedingungen

Worauf man sich einstellen sollte

Theorie: Vorlesungen - Seminare - Lernkontrollen Wer ein Universitätsstudium des Diplom-Ingenieurstudiengangs Innenarchitektur absolviert, besucht Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare, Projektseminare und Übungen. Darüber hinaus sind Exkursionen zu belegen. Zunächst erwerben die Studierenden im Grundstudium berufsbezogene wissenschaftliche, gestalterische und technische Grundlagen und Fertigkeiten. Sie vertiefen die erworbenen Grundkenntnisse und wenden sie in Entwurfs- und Planungsaufgaben mit zunehmender Komplexität praxisnah an. Die Studierenden erarbeiten sich das Pensum überwiegend im Einzelstudium, zum Teil auch in selbst organisierten Arbeitsgruppen. Zusätzlich werden in den ersten Semestern des Studiums oft Tutorien angeboten, in denen die Studienanfänger/innen von erfahrenen Studierenden betreut werden. Die Verantwortung für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen bleibt jedem selbst überlassen, was hohe Anforderungen an die Selbstdisziplin stellt. Das gilt auch für Referate und Seminararbeiten, bei denen die Studierenden das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten einüben und ihre Arbeitsschritte planen. Hierzu recherchieren sie in der Universitätsbibliothek oder im Internet, konsultieren Fachliteratur und werten sie aus. Sie benötigen gute Sprachkenntnisse, denn die einschlägige Literatur ist häufig

in englischer Sprache abgefasst. Leistungsnachweise muss man in jedem Semester erbringen, entweder in Form von Referaten, Seminararbeiten, Klausuren oder Prüfungen. Die Studierenden müssen selbst dafür sorgen, dass sie die vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen rechtzeitig, das heißt spätestens zu den in den Studien- und Prüfungsordnungen festgesetzten Terminen, erbringen und die im jeweiligen Semester anstehenden Pflichtveranstaltungen belegen. Vor allem in den höheren Semestern setzen die Studierenden die Schwerpunkte ihres Studiums selbst und können sich im Rahmen der Studienordnung auf bestimmte Fachgebiete spezialisieren. Weil das Studienangebot ortsabhängig und der Zugang oft reglementiert ist, muss man sich zum Studienbeginn auf einen Ortswechsel einstellen. Während des Studiums wohnen Studierende daher oft in Studentenwohnheimen oder Wohngemeinschaften. **Praxis: Übungen - Projekte - Industriepraktika** Um zu den theoretischen Kenntnissen auch die praktischen Qualifikationen zu erwerben, nehmen die angehenden Ingenieure und Ingenieurinnen der Innenarchitektur an Projektseminaren teil. Dabei lernen sie, Projekte den geltenden Vorschriften gemäß abzuwickeln, und sie erhalten Einblick in die Ablaufplanung bei der Realisierung von Einrichtungen und Ausbauten unter Berücksichtigung von ökonomischen und technischen Gesichtspunkten. Mit der Berufswirklichkeit machen sich die Studierenden meist schon während des Studiums vertraut, indem sie Praxissemester absolvieren und/oder einschlägige Praktika ableisten, beispielsweise in Innenarchitektur- und Planungsbüros. In der Regel sind die Studierenden selbst dafür zuständig, sich eine Praktikumsstelle und evtl. eine Unterkunft zu beschaffen. **Internationales: Akkreditierung - Auslandssemester** Studienabsolventen von Diplomstudiengängen konkurrieren verstärkt mit Absolventen internationaler Abschlüsse (Bachelor/Master). Deshalb kann es von Vorteil sein, wenn der gewählte Studiengang internationalen Kriterien entspricht. An manchen Hochschulen ist das Studium bereits modular organisiert und es werden Bewertungspunkte nach dem ECTS-Modell (European Credit Transfer System) vergeben. Das bedeutet, dass Studierende ständig am Ball bleiben müssen, um die erforderlichen Punkte in der vorgeschriebenen Zeit einzubringen. Aufgrund der Internationalisierung der Universitätsausbildung und des Arbeitsmarktes sind zunehmend Auslandserfahrung und Sprachkenntnisse gefragt. Um Auslandsaufenthalte müssen sich die Studierenden in der Regel selbst kümmern. Manche Studienordnungen erkennen ein Auslandssemester als Leistungsnachweis an. ([zum Seitenanfang](#))

Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer

Zum Studium gehört es, während der Vorlesungszeit regelmäßig an den Hochschullehrveranstaltungen teilzunehmen und sich zusätzlich wissenschaftliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten - im Selbststudium während des Semesters und in den Semesterferien. Hochschulveranstaltungen finden auch in den Abendstunden statt. Studierende sollten mit Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 20 Semesterwochenstunden (SWS) rechnen. Etwa die gleiche Zeit ist dafür anzusetzen, die Veranstaltungen vor- und nachzubereiten. Zunehmend werden in Studiengängen Leistungspunktsysteme eingeführt. Im European Credit Transfer System (ECTS) ist ein Semester auf 30 Leistungspunkte (Credit Points) ausgelegt. Jeder Credit Point entspricht einem geschätzten Arbeitsaufwand für das Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden. Pro Semester sollten Studierende also von mindestens 900 Arbeitsstunden ausgehen. Während bei Vordiplom- und Diplomprüfungen mit einem erhöhten Zeitaufwand vor den Prüfungen zu rechnen ist, wird der Leistungsstand in modularisierten Studiengängen kontinuierlich kontrolliert. Da es immer wichtiger wird, während der vorlesungsfreien Zeit Praktika zu absolvieren, Auslandserfahrungen einzubringen oder Zusatzqualifikationen zu erlangen, kommen die Zeitaufwände hierfür noch zu den oben erwähnten Arbeitsstunden hinzu. ([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsvergütung

Oft wird für die Tätigkeit in den Praxissemestern eine Vergütung gezahlt. Allgemein geltende Regelungen hierfür gibt es nicht. ([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungskosten

Studienkosten

Studiengebühren Das Bundesverfassungsgericht erklärte am 26. Januar 2005 die bundesgesetzliche Garantie eines gebührenfreien Erststudiums für verfassungswidrig. Neben den privaten können nun auch öffentliche Hochschulen Studiengebühren verlangen. Je nach Bundesland muss man mit bis zu 500 Euro im Semester rechnen. Einen Überblick über die jeweiligen Studienbeiträge in den 16 Bundesländern bietet das Bundesministerium für Bildung und Forschung: [Studiengebührenregelungen der Bundesländer](#)
In einzelnen Bundesländern fallen Kosten für "Langzeit-Studenten", für ein Zweitstudium oder nach Verbrauch eines festgesetzten Studienguthabens an. Einschreibungsgebühren und Semesterbeiträge (z.B. für die Arbeit des Studentenwerks und für die verfasste Studentenschaft) sind immer zu entrichten, ihre Höhe ist von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Nichtstaatliche Hochschulen können immer Studiengebühren erheben. **Lebenshaltungskosten und Versicherungen** Neben den Ausgaben, die unmittelbar mit dem Studium zusammenhängen, sind vor allem die Lebenshaltungskosten aufzubringen. Ihre Höhe ist unter anderem davon abhängig, ob ein eigener Haushalt geführt wird und in welcher Stadt sich die Hochschule befindet. Der finanzielle Aufwand für Lernmittel und Studienbedarf variiert je nach gewähltem Studienfach beträchtlich. Kommt eine Familienversicherung nicht infrage, weil Studierende über 25 Jahre alt sind oder zu viel verdienen, müssen auch Beiträge für eine studentische Krankenversicherung aufgebracht werden. Einen Überblick über die durchschnittlichen Ausgaben von Studierenden gibt die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks: [Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks](#)

Studienförderung

Die finanziellen Belastungen durch ein Studium können erheblich sein. Damit ein Studium nicht an der sozialen und wirtschaftlichen Situation eines Studierwilligen scheitert, können Studierende finanziell gefördert werden. **BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)** Diese Ausbildungsförderung wird je zur Hälfte als zinsloses Darlehen und als Zuschuss gewährt. Auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung kann man sich einen Überblick über das Ausbildungsförderungsgesetz verschaffen, Regelungen, Beispiele und Gesetzestexte nachlesen, die nötigen Informationen über die Antragstellung und das zuständige Amt für Ausbildungsförderung ermitteln. Mit dem BAföG-Rechner kann man seinen individuellen Förderanspruch errechnen: [Das neue BAföG](#)
Bildungskredit Ergänzend zum BAföG können Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen durch einen zeitlich befristeten, zinsgünstigen Kredit unterstützt werden. Das Einkommen und Vermögen der Studierenden und ihrer Eltern spielt dabei keine Rolle. Informationen finden Sie im Internet: [Bildungskredit](#)
Stipendien Es gibt Stiftungen und Förderwerke, die Studierende unterstützen. Manche sind hochschul-, fachrichtungs- oder auch konfessionsgebunden, andere richten sich ausschließlich an bestimmte Zielgruppen. Informationen finden Sie im Internet: [Stipendiendatenbank](#)
Studienkredite Die Bundesländer, die allgemeine Studiengebühren einführen, haben ihre Landesbanken dazu verpflichtet, Studiengebührenkredite anzubieten. Die entsprechenden Konditionen variieren, meist jedoch muss die Rückzahlung des Darlehens etwa ein oder zwei Jahre nach Studienende beginnen - unabhängig vom Einkommen. Einen Überblick über Studienkreditangebote bietet die Stiftung [Warentest: Studienkredite](#)
Informationen Informationen und Unterlagen zum Thema Studienkosten und Finanzierungsmöglichkeiten bekommen Sie an allen Hochschulorten bei den lokalen Studentenwerken und bei allen Ämtern für Ausbildungsförderung. Im Internet bietet das Deutsche Studentenwerk vielfältige Informationen an: [Deutsches Studentenwerk](#)
Tipps und Infos zu "Leben und Wohnen - Studierende brauchen auch Geld" finden Sie in "Studien- & Berufswahl", hrsg. von der Bund-Länder-

Ausbildungsdauer

Die Regelstudienzeit beträgt an Fachhochschulen meist 8 Semester, an Universitäten und Kunsthochschulen 9 oder 10 Semester (gemäß Rahmenprüfungsordnung der KMK), bei integrierten Praktika je nach Landesrecht und Hochschulart auch 9 bis 11 Semester. Absolventen und Absolventinnen des Prüfungsjahres 2003 benötigten im Bereich Architektur und Innenarchitektur tatsächlich durchschnittlich 12,6 (Universitäts-Diplomstudiengänge) bzw. 11,2 (Kunsthochschulen) bzw. 11,1 Semester (Fachhochschul-Diplomstudiengänge). Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.2, Bildung und Kultur - Prüfungen an Hochschulen 2003 ([zum Seitenanfang](#))

Verlängerungen

Überschreiten der Regelstudienzeit

Das Überschreiten von Regelstudienzeiten ist grundsätzlich möglich. Allerdings legen die Hochschulprüfungsordnungen Fristen für die Ablegung von Prüfungen fest, die die Studiendauer faktisch begrenzen. So müssen in bestimmten Bundesländern Langzeitstudierende, die die vorgegebenen Prüfungsfristen bzw. die Regelstudienzeit erheblich überschreiten, mit der Zwangsexmatrikulation rechnen. In anderen Bundesländern verfügen Studierende beispielsweise über Studienguthaben oder Studienkonten. Ist das Guthaben aufgebraucht bzw. das Konto leer, werden Gebühren unterschiedlicher Höhe fällig.

Besondere Verlängerungsgründe/Beurlaubung

Auslandssemester, Elternzeit oder Zeiten von Mutterschutz, längerer Krankheit oder des Wehr- und Ersatzdienstes können auf Antrag von der Anrechnung auf die Regelstudienzeit ausgenommen werden. ([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsform

Diese Studiengänge an Universitäten oder Fachhochschulen werden durch hochschuleigene Diplomstudien- und Diplomprüfungsordnungen geregelt. Letztere basieren auf den Hochschulgesetzen der Länder sowie auf dem Hochschulrahmengesetz (HRG). Derzeit bestehen, bedingt durch den laufenden Hochschulreformprozess, unterschiedliche Organisationsstrukturen und Gliederungen von Studiengängen nebeneinander: Manche Studiengänge sind weiterhin in die beiden Abschnitte Grund- und Hauptstudium gegliedert, andere wurden modularisiert, d.h. die Studieninhalte in kleine Lehreinheiten eingeteilt. Unabhängig von der Gliederungsform ist am Ende des Studiums eine Diplomarbeit anzufertigen. Teilweise sehen die Studienordnungen auch Berufspraktika oder Praxissemester außerhalb der Hochschule vor. Einige Hochschulen verlangen, dass das Grundpraktikum oder Teile davon als Vorpraktikum bereits vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden. Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**. ([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsaufbau

Beispiel für einen Studienplan im Diplom-Ingenieurstudium der Fachrichtung Innenarchitektur an einer Fachhochschule mit Grund- und Hauptstudium

Lehrveranstaltungen nach Studienabschnitt, Semestern und Semesterwochenstunden (SWS) **Grundstudium**

Studienfach	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Baukonstruktion	3 SWS	3 SWS	3 SWS	- SWS
Ausbaukonstruktion	- SWS	- SWS	4 SWS	4 SWS
Entwerfen	- SWS	- SWS	4 SWS	4 SWS
Möbelentwurf	3 SWS	3 SWS	3 SWS	-
Designtheorie	1 SWS	1 SWS	1 SWS	-
Experimentelle Gestaltung	- SWS	- SWS	- SWS	3 SWS
Freie Darstellung	3 SWS	-	-	-

Darstellende Geometrie	3 SWS	-	-	-
CAAD	-	-	-	3 SWS
Möbelkonstruktion	3 SWS	3 SWS	-	-
Technischer Ausbau	-	-	2 SWS	2 SWS
Gebäudelehre	-	-	-	2 SWS
Statik	-	2 SWS	2 SWS	-
Bauphysik	2 SWS	2 SWS	-	-
Baustofftechnologie	2 SWS	2 SWS	-	-
Baugeschichte	2 SWS	2 SWS	-	-
Design in digitalen Medien	-	-	-	2 SWS
Wahlpflichtfächer, z.B. EDV, Fotografie, Farbenlehre	2 SWS	2 SWS	2 SWS	-
Fachübergreifende Lehrveranstaltungen	1 SWS	1 SWS	1 SWS	1 SWS
Summe	25 SWS	21 SWS	22 SWS	21 SWS

Hauptstudium

Studienfach	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Baukonstruktion	2 SWS	-	2 SWS	-
Ausbaukonstruktion	4 SWS	-	4 SWS	-
Entwerfen	-	-	8 SWS	-
Praxisseminar	-	-	2 SWS	-
Theorie des Entwurfs	2 SWS	-	2 SWS	-
Gebäudelehre	-	-	2 SWS	-
Technischer Ausbau	2 SWS	-	2 SWS	-
Baurecht und Baubetrieb	-	-	2 SWS	-
Freie Darstellung	-	-	2 SWS	-
Kunst- und Kulturgeschichte	-	-	2 SWS	-
Wahlpflichtfächer, z.B. Baugeschichte, Denkmalpflege, Bühnenbild	2 SWS	-	4 SWS	-
Fachübergreifende Lehrveranstaltungen	2 SWS	-	2 SWS	-
Summe	14 SWS	-	36 SWS	-

- | | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | | | | |
|--|--|--|--|--|
- Das Praxissemester ist im Hauptstudium abzuleisten.
 - Diplomarbeit am Ende des Studiums
 - Diplomprüfung am Ende des Studiums

Im Unterschied zu dieser Gliederung werden die Studieninhalte in modularisierten Studiengängen in kleinen Lehreinheiten, den Modulen, vermittelt und studienbegleitend geprüft. Erbrachte Leistungen werden hier mit Leistungspunkten/Credit Points bewertet.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Diplom-Ingenieur-Studiengangs Innenarchitektur. Struktur und Inhalt der Prüfung sind in hochschuleigenen Prüfungsordnungen geregelt - auf Basis der von der Kultusminister- und der Hochschulrektorenkonferenz beschlossenen **Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen - Fachhochschulen - beschlossen von der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland am 16/17.02.1998 (in der Fassung vom 04.07.2000) und von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 18.09.1998 (in der Fassung vom 13.10.2000)**

Fundstelle: 1998 (KMK-Beschlusssammlung) Volltext (pdf, 77kB)

Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen an Fachhochschulen, der **Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen - Universitäten und gleichgestellte Hochschulen - beschlossen von der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland am 06.07.1998 (Fassung v. 04.07.2000) und von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 16.10.1998 (Fassung v. 13.10.2000)**

Fundstelle: 1998 (KMK-Beschlusssammlung) Volltext (pdf, 70kB)

Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen sowie auf Grundlage der Hochschulgesetze der Länder. Die Rechtsgrundlagen finden Sie unter **Rechtliche Regelungen**.

Erforderliche Nachweise

Voraussetzung für den Erwerb des Hochschulgrades Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin für Innenarchitektur ist eine erfolgreich abgelegte Diplomprüfung. Als Zugangsvoraussetzung zur Diplomprüfung müssen dem Hochschulprüfungsamt folgende Nachweise vorgelegt werden:

- Zeugnis über die bestandene Diplom-Vorprüfung
- erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (Leistungsnachweise/Credit Points, Scheine, zeichnerische und konstruktive Ausarbeitungen))

Die Prüfungsordnung der jeweiligen Hochschule schreibt vor, welche Leistungsnachweise zu erbringen sind. Bei modularisierten oder international akkreditierten Studiengängen erfolgt die Bewertung der Studienleistungen zunehmend durch Leistungspunkte/Credit Points.

Erforderliche Prüfungen

Vordiplom Das Grundstudium schließt mit dem Vordiplom ab. Vordiplomprüfungen finden in einem Prüfungsblock oder in zwei Blöcken statt. In modularisierten Studiengängen werden die Leistungsnachweise studienbegleitend durchgeführt. In der Regel sind 120 Leistungspunkte für das Vordiplom nachzuweisen. **Diplomprüfung** Um den akademischen Abschluss Diplom zu erlangen, sind im Hauptstudium weitere Leistungsnachweise zu erbringen sowie eine Diplomarbeit anzufertigen. Blockprüfungen am Ende des Hauptstudiums finden innerhalb von vier Wochen statt. Die jeweiligen Hochschulprüfungsordnungen legen Art, Umfang, Zeitpunkt und Inhalt der Prüfungsfächer fest; Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus dem jeweiligen Studienschwerpunkt. In modularisierten Studiengängen mit studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird auf die Diplomprüfung in der Regel verzichtet. Die Diplomarbeit soll zeigen, dass man in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus der Innenarchitektur selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Hierfür stehen in der Regel sechs Monate zur Verfügung.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Fachprüfungen können in der Regel zweimal wiederholt werden, die Diplomarbeit nur einmal.

Prüfende Stelle/Prüfungsordnung

Prüfungsberechtigt sind Professoren und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen, die in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben. Ein Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Abschlussbezeichnung

Nach erfolgreich absolviertem Studium verleiht die Fachhochschule den Diplomgrad:

- Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin (Fachhochschule) (Dipl.-Ing. (FH))

Kunsthochschulen verleihen den folgenden Diplomgrad:

- Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin (Dipl.-Ing.)

Gegebenenfalls wird auch der Studiengang angegeben:

- Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin - Innenarchitektur

Den Anhang zum Abschlusszeugnis bildet das in der Regel in englischer Sprache abgefasste Diploma Supplement. Es enthält unter anderem Informationen über Art und Qualifikationsniveau des Abschlusses, den Status der Hochschule, die den Abschluss verleiht, sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zulassungsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf u.a.). Hinweis: Diplomabschlüsse von Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sind konsekutiven Masterabschlüssen, Diplomabschlüsse von Fachhochschulen sind Bachelorabschlüssen grundsätzlich gleichgestellt und verleihen dieselben Berechtigungen. ([zum Seitenanfang](#))

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Studiengänge der Innenarchitektur sind nicht bundesweit zulassungsbeschränkt. Die Hochschulen vergeben ihre Studienplätze selbst und legen dabei eigene Auswahlkriterien fest. Die künstlerische Befähigung für den Studiengang muss in der Regel durch eine Eignungsprüfung nachgewiesen werden. Vor Studienbeginn muss man normalerweise ein mehrwöchiges Vorpraktikum ableisten. Generell ist für ein Studium an Kunsthochschulen die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife, für ein Fachhochschulstudium die Fachhochschulreife, die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife vorgeschrieben. Zum Studium zugelassen werden kann, wer über die erforderliche Hochschulzugangsberechtigung und eine EU-Staatsbürgerschaft verfügt oder eine andere Staatsangehörigkeit und die deutsche Hochschulreife besitzt. Studieninteressierte aus anderen Ländern ohne deutsche Hochschulreife müssen sich für alle Fächer immer bei der jeweiligen Hochschule bewerben. Für die Immatrikulation benötigen sie einen Zulassungsbescheid. Außerdem wird geprüft, ob ihre Vorbildung in Deutschland zur Aufnahme eines Studiums berechtigt oder ob sie eine Feststellungsprüfung ablegen müssen. Studienbewerber/innen aus nicht-deutschsprachigen Ländern müssen die erforderlichen Deutschkenntnisse nachweisen oder an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) teilnehmen bzw. den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) ablegen. Informationen zur Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland erteilt der Deutsche Akademische Austausch Dienst: Deutscher Akademischer Austausch Dienst e.V. (DAAD) Für besonders qualifizierte Berufstätige gibt es Sonderwege, die ein Studium auch ohne formale Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen. ([zum Seitenanfang](#))

Schulische Vorbildung - rechtlich

Zulassungsvoraussetzung für ein Studium der Innenarchitektur an einer Kunsthochschule ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen Stelle des Bundeslandes (Kultusministerium oder Oberschulamt) als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Ein Fachhochschulstudium ist darüber hinaus auch mit der Fachhochschulreife möglich. Eine Ausnahme gibt es im Bundesland Hessen. Die Universität Kassel bietet in einigen Fachbereichen gestufte Studiengänge an, für die sich auch Studierende mit Fachhochschulreife einschreiben können. In diesen Studiengängen erwirbt man zunächst ein so genanntes Diplom I oder einen Bachelorabschluss und nach einem anschließenden Vertiefungsstudium ein Diplom II, das dem klassischen Universitätsdiplom entspricht, oder einen Masterabschluss. Bei besonderer künstlerischer Begabung kann die Aufnahme auch unabhängig von der Schulbildung erfolgen. Für besonders qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulreifezeugnis gibt es darüber hinaus in allen Bundesländern Sonderbestimmungen, die auch diesem Personenkreis den Zugang zum Hochschulstudium ermöglichen. Dieser so genannte Dritte Bildungsweg ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt - als Sonderprüfung für besonders befähigte Berufstätige, als Einstufungsprüfung oder als Probestudium. Informationen zu Hochschulzugangsmöglichkeiten für besonders qualifizierte Berufstätige finden Sie unter: Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen ([zum Seitenanfang](#))

Berufliche Vorbildung - rechtlich

Wer an Fachhochschulen Innenarchitektur studieren möchte, muss in der Regel vorher Praxiserfahrungen gesammelt haben. Das Vorpraktikum, das an vielen, aber nicht an allen Fachhochschulen Zulassungsvoraussetzung ist, kann sechs bis 13 Wochen dauern. Eine abgeschlossene Berufsausbildung (z.B. als Zimmerer/Zimmerin, Dachdecker/in, Maurer/in, Bauzeichner/in) oder die Fachhochschulreife der gewählten Fachrichtung (Technik bzw. Bauwesen) kann vom Vorpraktikum befreien. An Fachhochschulen, an denen zwei Praxissemester vorgesehen sind, kann eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine einschlägige berufliche Tätigkeit vor Beginn des Studiums das erste Praxissemester ganz oder teilweise ersetzen. Ob eine berufsbezogene Vorbildung als Praktikum anerkannt wird, entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs. An den Kunsthochschulen wird eine neun- bis zwölfmonatige fachpraktische Tätigkeit vor dem Studium verlangt, die allerdings teilweise auch noch während des Studiums abgeleistet werden kann. Rechtsgrundlage sind die Hochschulprüfungsordnungen. ([zum Seitenanfang](#))

Geschlecht

In diesen Studiengang schreiben sich überwiegend Frauen ein. Im Wintersemester 2003/2004 lag der Anteil der weiblichen Studierenden in der Innenarchitektur an Fachhochschulen bei knapp 77 Prozent, an Kunsthochschulen bei knapp 79 und an Universitäten bei rund 72 Prozent. Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, Bildung und Kultur - Studierende an Hochschulen Wintersemester 2003/2004 ([zum Seitenanfang](#))

Auswahlverfahren

Bundesweite Auswahlverfahren

Es gibt kein bundesweit einheitlich geregeltes Auswahlverfahren für Diplomingenieur-Studiengänge der Innenarchitektur.

Hochschuleigene Auswahlverfahren

Hochschulen, bei denen die Bewerberzahl das Studienplatzangebot übersteigt, führen örtliche Auswahlverfahren durch. Die Kriterien, nach denen die künftigen Studenten ausgewählt werden, unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland und von Hochschule zu Hochschule. Ein wichtiges Auswahlkriterium ist der schulische Leistungsstand. Auch Wartezeiten spielen eine Rolle. Darüber hinaus nehmen Eignungsfeststellungsverfahren an Bedeutung zu. Die Aufnahme des Studiums hängt dabei vom Ergebnis eines festgelegten Auswahlverfahrens ab. Die Auswahlkriterien sind in der jeweiligen Hochschulsatzung geregelt. Studieninteressenten müssen z.B. eine Mappe mit 15 selbstständig angefertigten Arbeiten einreichen. Nach bestandener Mappenprüfung erfolgt eine schriftliche Klausur mit Fragen aus den Gebieten Zeichnen und Darstellen, Planung und Komposition und einem abschließenden Auswahlgespräch. Informationen über die unterschiedlichen Auswahlregeln finden Sie unter: Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen ZVS
Eine Information der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen ZVS
([zum Seitenanfang](#))

Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

An vielen Hochschulen kann das Studium nur im Wintersemester aufgenommen werden, vereinzelt auch nur im Sommersemester. Unter den Bewerbern und Bewerberinnen wird normalerweise zunächst eine Vorauswahl zur Feststellung der künstlerischen Begabung getroffen. Dazu müssen die Bewerber/innen eine Mappe mit ca. 15 bis 20 eigenen Arbeiten einreichen und/oder an einer meist eintägigen praktischen Prüfung teilnehmen, in der sie räumliches Vorstellungsvermögen sowie Verständnis für Farben und konstruktive Zusammenhänge unter Beweis stellen müssen. Auch ein Fachgespräch kann zur Eignungsprüfung gehören.
([zum Seitenanfang](#))

Perspektiven nach der Ausbildung

Nach dem Studium arbeiten Ingenieure und Ingenieurinnen der Innenarchitektur in erster Linie in Ingenieurbüros, Einrichtungs- und Möbelhäusern, Häusern für Objekteinrichtungsplanung oder Designabteilungen von Herstellerfirmen. Je nach Arbeitsplatz spezialisieren sie sich auf einzelne Aufgabenbereiche, z.B. die Bauleitung oder -abnahme, den Entwurf oder die Kundenberatung. Weitere Tätigkeitsgebiete sind z.B. Kalkulation und Kostenrechnung, Planungsaufgaben oder Tätigkeiten im Management. Häufig sind sie auch als "freie Mitarbeiter/innen" tätig oder machen sich nach einigen Jahren Berufspraxis mit einem eigenen Planungsbüro selbstständig. Darüber hinaus können sich Ingenieure und Ingenieurinnen auch mit einem Betrieb, z.B. im Stuckateur-, Maler und Lackierer-, Tischler- oder Glaserhandwerk, selbstständig machen. Hierfür ist in diesen zulassungspflichtigen Handwerken eine Eintragung in die Handwerksrolle erforderlich. Voraussetzung ist entweder eine erfolgreich absolvierte Meisterprüfung, ein entsprechender Abschluss einer Hochschule oder einer Fachschule für Technik, eine Ausübungsberechtigung oder eine Ausnahmegewilligung. Künftige Betriebsinhaber/innen oder deren angestellte Betriebsleiter/innen müssen eine der genannten Voraussetzungen erfüllen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums ist die berufliche Bildung nicht beendet. Innenarchitekturingenieure/-ingenieurinnen müssen ihre Kenntnisse immer wieder an die neuesten Entwicklungen in ihrem Fachgebiet anpassen. Sie können ihr Fachwissen z.B. durch die Lektüre von Fachliteratur und Fachzeitschriften auf dem aktuellen Stand halten und geeignete Seminare und Kurse belegen, beispielsweise zu Themen wie Innenraumgestaltung, Ganzverglasungen (z.B. von Wintergärten) oder Lichttechnik. Die Notwendigkeit des Lernens wird sich also durch das ganze Berufsleben ziehen. Zur Erweiterung ihrer Fachkenntnisse bieten sich auch Studiengänge an, zum Beispiel in den Bereichen Lichttechnik oder Produkt-/Industrie-Design. Auch die Promotion oder Habilitation kann angestrebt werden. Für Fachhochschulabgänger/innen ist die Promotion jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen und bei Nachweis besonderer Qualifikationen möglich (unterschiedliche Regelungen in den Ländern bzw. an den Hochschulen).
([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsalternativen

Sollte sich Ihr Berufsziel Innenarchitekt bzw. Innenarchitektin nicht verwirklichen lassen, so bedenken Sie bitte, dass es viele Berufe gibt, die ähnliche oder vergleichbare Tätigkeiten aufweisen. Vielleicht findet sich hier ein neuer Wunschberuf - eine echte Alternative. Für das Berufsziel Diplom-Ingenieur/in (FH/Uni) der Fachrichtung Innenarchitektur gibt es in verschiedenen Bereichen Alternativen, zum Beispiel in diesen:

- Architektur, Bautechnik
- Industriedesign
- Bühnenbildnerie
- Holzbau
- Technische Gebäudeausrüstung

Berufe in diesen Bereichen haben mit dem Innenarchitektenberuf anspruchsvolle Planungs-, Gestaltungs- und Entwurfstätigkeiten gemeinsam.
([zum Seitenanfang](#))

Ausbildungsalternativen (Liste)

Die nachfolgend aufgelisteten Ausbildungsalternativen weisen Gemeinsamkeiten mit dem Beruf Diplom-Ingenieur/in (FH/Uni) - Innenarchitektur auf:

- Bereich Architektur, Bautechnik Zwischen den Bereichen Innenarchitektur, Architektur und Bautechnik gibt es viele Überschneidungen. Innenarchitekten und -architektinnen haben mit Fachkräften der hier genannten Berufe zum Beispiel Aufgaben in der Bauplanung und Bauleitung, im Entwurf und in der Baukonstruktion gemeinsam. Die Studieninhalte, etwa in Fächern wie Baukonstruktion, Statik, Baustoffkunde oder technischer Ausbau, sind zum Teil gleich. Gemeinsam ist auch das Interesse am Bauen und Gestalten. Alternativberufe:
 - Bachelor of Arts (FH) - Architecture/Architektur in **KURSNET** ()
 - Dipl.-Ing. (FH) - Architektur in **BERUFENET**
 - Dipl.-Ing. (Uni) - Architektur in **BERUFENET**
 - Dipl.-Ing. (Uni) - Bau in **BERUFENET**
 - Dipl.-Ing. (FH) - Bau in **BERUFENET**
 - Dipl.-Ing. (BA) - Bau in **BERUFENET**

- Bereich Industriedesign In der Innenarchitektur wie im Design geht es um kreatives Entwerfen und Gestalten von Objekten, zum Beispiel von Möbeln und Einrichtungsgegenständen. Kenntnisse und Fertigkeiten in Darstellungstechniken wie Zeichnen, Freihandzeichnen, grafisches Darstellen, plastisches Gestalten oder CAD-Technik werden hier wie dort benötigt. Ästhetische, funktionale und wirtschaftliche Aspekte sind in der Planungsarbeit zu berücksichtigen. Alternativberuf:
 - Dipl.-Designer/in (FH/Uni) - Industrie-/Industrial-Design in **BERUFENET**
- Bereich BühnenbildnerIn der Innenarchitektur und in der Bühnen- und SzenenbildnerIn stehen gestalterische Berufsaufgaben im Mittelpunkt. Fachleute beider Bereiche realisieren Entwürfe nach Vorgaben und setzen dabei ähnliche Kenntnisse und Fertigkeiten, etwa in Entwurf, Stilkunde oder Kunstgeschichte, um. Die Anforderungen an die künstlerische Begabung und Kreativität oder an die Fähigkeit zur bildhaften Gestaltung von Ideen sind ähnlich. Alternativberufe:
 - Bühnenbildner/in in **BERUFENET**
 - Szenenbildner/in in **BERUFENET**
- Bereich Holzbau Innenarchitekten und Innenarchitektinnen wie Fachleute aus dem Bereich Holzbau sind in ihrer Arbeit - wenn auch in unterschiedlichem Umfang - mit sehr ähnlichen Planungs-, Ausführungs- und Überwachungsaufgaben beschäftigt. Entsprechend sind die Studieninhalte in Fächern wie Statik, Ingenieurholzbau, technischer Ausbau, Ausbaukonstruktion, CAD-Technik oder Baubetrieb zum Teil gleich. Alternativberufe:
 - Dipl.-Ing. (FH) - Holztechnik in **BERUFENET**
 - Dipl.-Holzwirt/in (Uni) in **BERUFENET**
 - Dipl.-Ing. (BA) - Holztechnik in **BERUFENET**
- Bereich Technische Gebäudeausrüstung Innenarchitekten und Innenarchitektinnen und Fachleute für Gebäudetechnik haben in ihrer Arbeit - wenn auch in unterschiedlichem Umfang - mit Planungsaufgaben im Bereich technische Gebäudeausrüstung zu tun. Entsprechend sind die Studieninhalte in Fächern wie technischer Ausbau, Bauphysik oder EDV-Anwendung zum Teil gleich. Alternativberufe:
 - Dipl.-Ing. (FH) - Gebäudetechnik in **BERUFENET**
 - Dipl.-Ing. (Uni) - Gebäudetechnik in **BERUFENET**

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Interessen

Förderlich:

- Interesse an Designentwicklungen und -trends (Projektentwurf, Kreativität, Medien und Darstellungsformen als Fachgebiete im Grund- und Hauptstudium)
- Neigung zu zeichnerisch-entwerfender Tätigkeit (Freihandzeichnen, Zeichentechnik und bildnerische Technik und Mittel als Fachgebiete im Grund- und Hauptstudium)
- Interesse an Physik (Konstruktion, Tragwerkslehre, Wärme-, Akustik- und Solarlehre als Fachgebiete im Grund- und Hauptstudium)
- Interesse an Chemie (Werkstoffkunde als Fachgebiet im Grund- und Hauptstudium)
- Interesse an Technik, am Bauen und Konstruieren (Konstruktionsprinzipien, Gebäudetechnik, Werkstatt und Modellbau und Material und Fertigung als Fachgebiete im Grund- und Hauptstudium)
- Interesse an Datenverarbeitung (EDV und Einsatz von CAD-Anwendungen als Fachgebiet im Hauptstudium)
- Interesse an Rechts- und Verwaltungskunde (Gesetze, Verordnungen, Normen, Recht und Standesordnung als Fachgebiete im Hauptstudium)
- Neigung zum kaufmännischen, am wirtschaftlichen Erfolg orientierten Denken (In den Praxissemestern Kombination von Designaspekten, technischen Vorgaben und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zur Optimierung von Produktplanung und -management)

Nachteilig:

- Abneigung gegen das Durcharbeiten von Fachliteratur
- Abneigung gegen Tätigkeit, die ständige Denkarbeit erfordert (Aufnahme des Lernstoffs, Prüfungsvorbereitung, Ausarbeitung der Diplomarbeit)
- Abneigung gegen mündlichen Vortrag (Referate, mündliche Fachprüfungen als Teil der Diplomprüfung, eventuell Erläuterung der Diplomarbeit in einem Kolloquium)
- Abneigung gegen Arbeit an Maschinen, gegen Lärm, Staub, Gerüche (Während der Praktika Aufenthalt und Einsatz auf Baustellen und in Werkhallen)
- Abneigung gegen unregelmäßige Arbeitszeiten (Hochschulveranstaltungen finden zum Teil auch in den Abendstunden statt)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsverhalten

Notwendig:

- Ausreichende geistige Spannkraft und Beharrlichkeit sowie - bei Universitätsstudium/Studium an Technischer Hochschule - Befähigung zu selbstständiger Arbeitsorganisation und eigengesteuerter Stoffaneignung
- Planvolle, systematische Arbeitsweise (Während des praktischen Studiensemesters: Erkennen der Planungs- und Realisierungsabläufe in ihren Inhalten, Zusammenhängen und Wechselwirkungen bei Übungen in einer Planungsgruppe)
- Neurovegetative Belastbarkeit (Prüfungsdruck)

Förderlich:

- Befähigung zu selbstständigem Arbeiten, aber auch Befähigung zu Gruppenarbeit (Einzelarbeit, aber auch Bildung von Arbeits- und Lerngruppen)
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung (Schon während des Studiums ständige Aktualisierung des Wissenstandes sinnvoll, da Breite und Vielfalt der künftigen beruflichen Aufgaben immer mehr Fach- und Detailwissen erfordern)

Nachteilig:

Keine Angaben

Ausschließend:

Keine Angaben
([zum Seitenanfang](#))

Fähigkeiten

Notwendig:

Von den folgenden Fähigkeiten ist für das Studium und die Berufsausübung jeweils ein bestimmter Mindestausprägungsgrad notwendig. Ein darüber hinausgehender (höherer) Ausprägungsgrad ist meist vorteilhaft.

- Gut-durchschnittliches allgemeines intellektuelles Leistungsvermögen (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gut-durchschnittliche Wahrnehmungs- und Bearbeitungsgeschwindigkeit (Prüfungen) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gutes mündliches Ausdrucksvermögen (Referate, mündliche Fachprüfungen als Teil der Diplomprüfung, eventuell Erläuterung der Diplomarbeit in einem Kolloquium) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gut-durchschnittliches schriftliches Ausdrucksvermögen (Diplomarbeit) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gutes räumliches Vorstellungsvermögen (Anfertigen und Lesen von technischen Zeichnungen, Raumaufteilungs- und Beleuchtungsplanungskonzepten als Inhalte des Grund- und Hauptstudiums) (Bezugsgruppe: Personen mit Hochschulreife)
- Gutes technisches Verständnis

Förderlich:

- Sinn für die ästhetische Wirkung und den Ausdruckscharakter von Formen und Farben (Bestmöglicher Einsatz von Formen und Farben zur Raumgestaltung)
- Ästhetisches Urteilsvermögen im visuellen Bereich (Unterscheidungsvermögen für Stilnuancen) (Unterscheidung der einzelnen Stilrichtungen und passendes Zusammenspiel der Einzelkomponenten zu einem ansprechenden Gesamtergebnis)

([zum Seitenanfang](#))

Kenntnisse und Fertigkeiten

Gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium der Innenarchitektur bilden vertiefte Kenntnisse in den nachfolgend genannten Schulfächern:

Schulfach:	Begründung:
Kunst:	Grund- oder Leistungskurse bereiten auf das Studienfach Kunstgeschichte vor. Zudem macht Kunst im Freihandzeichnen und Gestalten fit - das ist wichtig für das Entwerfen von Räumen, Objekten und Einrichtungen.
Mathematik:	Solides mathematisches Schulwissen ist die Basis für alle Ingenieurwissenschaften. In der Innenarchitektur ist insbesondere die darstellende Geometrie für den technischen Teil des Studiums sehr hilfreich.
Psychologie:	Wie wirkt ein Entwurf auf eine Person oder Gruppe? Studierende, die sich mit (Produkt-)Entwürfen befassen, sollten psychologisches Grundlagenwissen besitzen.
Deutsch:	Deutsch - wichtig für ein Ingenieurstudium? Ja, denn auch hier zählt es sich aus, wenn man sich einwandfrei ausdrücken kann und die Orthografie korrekt beherrscht, nicht nur in Klausuren und Referaten. Im Deutschunterricht lernt man zudem, klar vorzutragen. Das ist immer von Vorteil!
Englisch:	Die ingenieurwissenschaftliche Fachliteratur ist teilweise in Englisch geschrieben. Die Studierenden sollten sie rasch lesen und verstehen können. Sie müssen auch in der Lage sein, einfache Texte auf Englisch zu

	verfassen.
Informationstechnische Grundausbildung:	Studieren ohne PC? Udenkbar. Man muss mit Word und Excel und gängigen Grafikprogrammen sowie mit den Internetanwendungen umgehen können. Anwenderkenntnisse sind auch für das Erstellen von Facharbeiten nötig. Branchenspezifische Computeranwendungen werden im Studium vermittelt.

Die Angaben beruhen auf Befragungen von Fachbereichsvertretern an Hochschulen . Quellen: BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH sowie Genius, die Studienberatung der Professoren (<http://www.genius-studienberatung.de>)
([zum Seitenanfang](#))

Gesetze/Regelungen

Regelungen auf Bundesebene

- **Hochschulrahmengesetz (HRG) vom 26.01.1976 (BGBl. I S. 185), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 01.1999 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.04.2007 (BGBl. I S. 506)**
Fundstelle: 1976 (BGBl. I S. 185), 1999 (BGBl. I S. 18), 2000 (BGBl. I S. 1638), 2001 (BGBl. S. 2785), 2002 (BGBl. I S. 693, 1467, 3138), 2004 (BGBl. I S. 2298, 3835), 2006 (BGBl. I S. 2748), 2007 (BGBl. I S. 506) Internet
- **Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz- WissZeitVG) vom 12.04.2007 (BGBl. I S. 506)**
Fundstelle: 2007 (BGBl. I S. 506) Internet
- **Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.06.1983 (BGBl. I S. 645, 1680), geändert durch Gesetz zur Familienförderung vom 22.12.1999 (BGBl. I S. 2552), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 9 des Gesetzes vom 22.09.2005 (BGBl. I S. 2809)**
Fundstelle: 1983 (BGBl. I S. 645, 1680), 1999 (BGBl. I S. 2552), 2000 (BGBl. I S. 1983), 2001 (BGBl. I S. 390, 3986), 2002 (BGBl. I S. 1946), 2003 (BGBl. I S. 2848, 2954, 3022), 2004 (BGBl. I S. 1950, 3127), 2005 (BGBl. I S. 2809) Internet
- **Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen - Fachhochschulen - beschlossen von der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland am 16/17.02.1998 (in der Fassung vom 04.07.2000) und von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 18.09.1998 (in der Fassung vom 13.10.2000)**
Fundstelle: 1998 (KMK-Beschlusssammlung) Volltext (pdf, 77kB)
- **Muster-Rahmenordnung für Diplomprüfungsordnungen - Universitäten und gleichgestellte Hochschulen - beschlossen von der Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland am 06.07.1998 (Fassung v. 04.07.2000) und von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland am 16.10.1998 (Fassung v. 13.10.2000)**
Fundstelle: 1998 (KMK-Beschlusssammlung) Volltext (pdf, 70kB)
- **Künftige Entwicklung der länder- und hochschulübergreifenden Qualitätssicherung in Deutschland, Beschluss der KMK vom 01.03.2002**
Fundstelle: 2002 (KMK-Beschlusssammlung) Volltext (pdf, 183kB)
- **Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004)**
Fundstelle: KMK-Beschlusssammlung Volltext (pdf, 16kB)
- **Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen)**
Fundstelle: 2005 (KMK-Beschlusssammlung) Volltext (pdf, 43kB)

Regelungen auf Länderebene

- Hochschulgesetze, Fachhochschulgesetze
- Rahmenprüfungsordnungen
- Qualifikations- oder Hochschulzugangsverordnungen

Regelungen auf Hochschulebene

- Studienordnungen für das Diplomstudium der Innenarchitektur
- Richtlinien für die Durchführung und die inhaltliche Gestaltung des praktischen Studiensemesters
- Diplomprüfungsordnungen für den Studiengang Innenarchitektur

Die Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes werden in landeseigenen Hochschulgesetzen umgesetzt. Auf Basis des Landes-Hochschulgesetzes und der Rahmenordnungen der Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz erstellen jede Fachhochschule und Kunsthochschule für jeden von ihr angebotenen Studiengang eine eigene Studienordnung und eine Prüfungsordnung. (Die Prüfungsordnung enthält auch Angaben über die Regelstudienzeit, über Zulassungsvoraussetzungen zu den Zwischen- und Abschlussprüfungen, über Fristen für die Anmeldung zu den Prüfungen sowie Informationen über Anrechnungsmöglichkeiten von Studien- und Prüfungsleistungen.) Die allgemeinen Bestimmungen der Hochschulgesetze der Länder werden in Landesverordnungen zum Beispiel über den Hochschulzugang konkret ausgeführt.
([zum Seitenanfang](#))

Neu

Neues Befristungsrecht für Arbeitsverträge in der Wissenschaft

Junge Wissenschaftler/innen haben nun Rechtssicherheit, dass sie auch nach ihrer Qualifizierungsphase von 12 Jahren (Medizin: 15 Jahre) auf Drittmittelstellen weiterbeschäftigt werden können: Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sieht explizit die Befristung wegen Drittmittelfinanzierung vor. Durch eine familienpolitische Komponente - bei Betreuung von Kindern verlängert sich die zulässige Befristungsdauer um zwei Jahre je Kind - wird die Situation von Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen mit Kindern berücksichtigt. Das Gesetz ist am 18. April 2007 in Kraft getreten. 24.05.2007
[\(zum Seitenanfang\)](#)